



Info für Ortsstelle



Ziel der Wildwasserausbildung ist, aktive ÖWR-Einsatzkräfte für diese Spezialgebiet entsprechend zu schulen, um sie für Sicherungs-, Rettungs- und Bergeaktionen am und im Fließgewässer mit einem höchstmöglichen Maß an Eigenschutz einsetzen zu können.

Zuständigkeit / Erreichbarkeit

Die Zuständigkeit unterliegt dem jeweiligen Landesverband ÖWR.

Vorrangig Alarmierung via Notruf 130 Landeswarnzentrale – LWZ

Event. zusätzlich via Landesref. Wildwasser – Dr. Gerald Berger

Voraussetzung für Ausbildung zur WW-Ausbildung

- Kursanmeldung ausschließlich durch OSL
 - körperliche u. geistige Eignung
 - Inhaber Retterschein
 - Vollendetes 17 Lebensjahr
 - Vorbereitungskurs innerhalb der Ortsstelle
 - Gültige Erste Hilfe Ausbildung lt. WW-Richtlinien
 - Ärztliches Bescheinigung lt. WW-Richtlinien
-

Ausbildungsstufen:

- Fließwasserretter – FWR bis WW-Stufe 3!
- Wildwasserretter – WWR
- Spezialisierungslehrgänge (Raft, Canyoning, erweiterte Seiltechnik)

Wichtig: In regelmäßigen Abständen ärztliche Überprüfung und Weiterbildung lt. WW-Richtlinien



Info für Ortsstelle



Ausrüstung/Material

Spezielle für diesen Bereich abgestimmte Ausrüstungsgegenstände sind erforderlich, um auf verschiedene Arten und Möglichkeiten, Menschen im verletzten oder unverletzten Zustand aus schwierigem Gewässer/Gelände zu retten/bergen.

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Seile, Karabiner, Abseilgeräte, etc
- Bergehilfen (Raft, Bergetragen, etc.)
- Erste Hilfe Ausrüstung
- etc.

Einsatzleitung

Als WW-Einsatzleiter fungieren grundsätzlich erfahrene WW-Retter, in Sonderfällen auch erfahrene FW-Retter. Bei Gefahr im Verzug event. auch ein erfahrener Rettungsschwimmer.

Allgemeine Kenntnis für OSL

Die Erstellung der topografischen Beurteilung des jeweiligen Einsatzgebietes ist in der OS erforderlich.